



Schwaikheim, 23.11.2022

Stellungnahme des GEB zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Loff,
sehr geehrte Frau Klingelhöfer,
sehr geehrter Herr Treffert,

Der Gesamtelternbeirat Kindergärten und Schulkindebetreuung 2022/23 gemeinsam mit dem GEB 2021/22 sieht es als dringend notwendig an, zu verschiedenen Aspekten der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22. November 2022 Stellung zu nehmen.

Wir beziehen uns mit folgendem Schreiben auf den Tagesordnungspunkt 6 zur Satzungsänderung und neuen Gebührenordnung in den Schwaikheimer Betreuungseinrichtungen. Genauer gesagt möchten wir Stellung nehmen dazu, wie die Arbeit und Einbringung des GEBs im Laufe der Sitzung dargestellt wurde, als auch dazu, wie mit den zahlreichen Fragen der +/- 40 anwesenden Eltern umgegangen wurde.

In vorherigen öffentlichen Gemeinderatssitzungen wurden Fragen aus der Bevölkerung immer – soweit möglich – direkt und unverzüglich beantwortet. Dies hatte zur Folge, dass den Fragestellenden die Möglichkeit geboten wurde, bei Missverständnissen nochmals nachzuhaken oder unvollständige Antworten erneut zu hinterfragen. In besagter Sitzung diese Woche ist genau das Gegenteil geschehen: **Keine** der Elternfragen wurde direkt beantwortet, sondern es wurde wieder und wieder auf den Tagesordnungspunkt 6 verwiesen, bei welchem dann die Antworten kommen sollten. Wir können diese Vorgehensweise aufgrund von Zeitersparnissen zwar zum Teil nachvollziehen, sehen es dann allerdings als völlig unakzeptabel an, wenn Fragen unvollständig notiert und/oder beantwortet werden, manche Antworten den Sinn der Frage komplett verfehlen und andere Fragen wiederum einfach ignoriert bzw. vergessen werden. Diese Vorgehensweise spart den Anwesenden eventuell Zeit, entspricht aber in keinem Fall einem respektvollen Umgang mit den Eltern bzw. mit den Schwaikheimer Bürgern im Allgemeinen. Vielmehr fühlte sich dieses Vorgehen für die anwesenden Eltern und GEB Mitglieder als eine taktische Entscheidung an, um unangenehmes Nachfragen, Hinterfragen und in Frage stellen der Antworten zu umgehen.

Darüber hinaus haben wir schon mehrmals betont, dass es **nicht** die Aufgabe des GEBs ist, unliebsame Entscheidungen der Verwaltung / des Gemeinderats an die Elternschaft zu kommunizieren oder zu verteidigen bzw. schön zu reden. Die anwesenden Eltern (viele aus den Kinderhäusern Badstraße und Paula Korell stammend) haben sich in Eigeninitiative zusammengetan und den vorgelegten Fragenkatalog erstellt. Dies war weder eine Initiative des GEBs, noch widersprach der Fragenkatalog vorherigen Stellungnahmen des GEBs.

Womit wir beim nächsten Punkt unserer Anmerkungen wären:

Der Gesamtelternbeirat hat sich – trotz Personalwechsels innerhalb des GEBs, trotz Sommerferienpause, trotz Übergabe von ‚alten‘ zu ‚neuen‘ GEB Mitgliedern, etc. zu keinem Zeitpunkt in seinen Stellungnahmen, in den Äußerungen während der Beiratssitzung Kinderbetreuung oder in anderweitiger Kommunikation widersprochen – wie von einigen Gemeinderäten im Laufe der Sitzung angedeutet wurde. Auch sehen wir den ‚Aufruf‘, dass sich der GEB zukünftig doch bitte in den Beiratssitzungen miteinbringen und dort dann auch die Meinung der Eltern vertreten sollte, als komplett hilflos – da wir genau das und nichts anderes bisher immer getan haben.

Die Details der Gebührenordnung liegen dem GEB erst seit 27.10. vor (und dies auch nur vertraulich!). Es fand nach diesem Datum keine Beiratssitzung mit Einschluss des GEBs mehr statt, bei welcher die Gebührenvorlage diskutiert und besprochen werden hätte können. Auch durften wir zu diesem Zeitpunkt nicht mit den Eltern kommunizieren und weitere Meinungen einholen (um die Meinung „aller“ Eltern



vertreten zu können). Selbst in unserer Stellungnahme zur Satzungsänderung vom 11.10. verweisen wir darauf, dass diese einschlägige Information noch nicht zur Verfügung stand und unsere Stellungnahme daher auch nur unter Vorbehalt anzusehen ist:

*„Bislang liegt der Text der Betreuungssatzung vor, der – mit Ausnahme einzelner Anmerkungen und offenen Fragen – in seiner Gesamtheit Zustimmung durch den GEB findet. An dieser Stelle sei betont, dass **der für die Eltern besonders wichtige Teil** (Verweis auf Anlage 2, siehe Abschnitt III, §18, 18.1, sowie auch Abschnitt III, §21, 21.1) **mit detaillierter Aufführung der neuen Betreuungsmodelle, sowie zugehöriger Gebührenkalkulation noch nicht fertig gestellt ist und sich der GEB daher eine abschließende Stellungnahme vorbehält.**“*

Alles in allem haben sich die im Voraus kommunizierten Kritikpunkte des GEBs an der Gebührenordnung durchgehend in den gestellten Elternfragen am Sitzungsabend widergespiegelt. Zu unserem großen Bedauern wurden allerdings weder die Kommentare, Einwände, Sorgen und Wünsche der Eltern, noch die GEB Stellungnahme bei der Entscheidungsfindung und Abstimmung berücksichtigt. Die Gemeinderäte der SPD waren die einzigen, die sich auf die GEB Stellungnahme bezogen, den zu fassenden Beschluss diesbezüglich kritisch hinterfragt und als Fraktion einstimmig abgelehnt haben (mit Ausnahme der Anmerkung von Frau Klingelhöfer / Herrn Treffert zur Ergänzung flexibler Betreuungsoptionen im U3 Bereich – bisher undurchsichtig, ob diese Anpassung ab 01/2023 oder erst ab 2024 mitaufgenommen wird).

Ein derartiger Umgang mit Eltern bzw. mit dem GEB als Elternvertreter kann von unserer Seite nicht hingenommen oder als gut empfunden werden. Auch behindern abwertende Aussagen, wie die von Herrn Treffert „4€ Mehrkosten im Monat kann von den Eltern wohl gemeistert werden“, „Eltern mit 4 Kindern gibt es sowieso nicht bei uns“ ein respektvolles und konstruktives Miteinander – jetzt und in Zukunft. Tatsächlich **gibt** es Kita Eltern mit 4 Kindern in Schwaikheim. Zwei davon waren sogar bei der Sitzung vor Ort. Selbstverständlich diskutieren oder kritisieren wir nicht lächerliche 4€ Mehrkosten pro Monat, sondern hunderte Euro an Mehraufwand, die für einige Familien pro Jahr (teilweise auch schon monatlich!) im Zuge der Kostenerhöhung nun kommen werden.

Wenn die Verwaltung und der Gemeinderat es als notwendig ansehen, derartige Entscheidungen, wie die neue Gebührenordnung in ihrer jetzigen Form vorzulegen und zu treffen – ohne den eigentlichen Bedarf für verschiedene Betreuungszeitenmodelle bei den Eltern vorher abzufragen und ohne die Stellungnahme des GEBs zu berücksichtigen - dann sollte dies auch mit dem nötigen Respekt und dem Mut zur Aussage, was dies **tatsächlich** für die Eltern bedeutet, geschehen:

Um nur eins von unzähligen Beispielen zu nennen von einer betroffenen Schwaikheimer Familie:

Familie mit 2 Kindern, beide in Betreuung, U3 und Ü3, Kinderhaus Badstraße

Bisher (Ü3): 4 GT + 1 XL = 200€; ab Januar 2023: GT10 = 306€ **(106€ = 53% pro Monat mehr!)**

Bisher (U3): 4 GT + 1 XL = 409€, ab Januar 2023: GT10 = 542€ **(133€ = 32% pro Monat mehr!)**

Zusammengenommen: 239€ Mehrkosten für diese Familie PRO MONAT (zuzüglich 20€ Snackgebühren)!

Das ist weder lächerlich, noch schön zu reden, noch machbar für diese Familie. Für finanzielle Unterstützung qualifiziert sie sich ebenfalls nicht.

Für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Elternschaft (vertreten durch den GEB), Verwaltung und Gemeinderat wünschen wir uns ein produktives und konstruktives Miteinander auf Augenhöhe und dass derart wichtige Entscheidungen, wie die jetzige zur Satzungsänderung und Gebührenerhöhung, nicht ohne vorheriges persönliches Gespräch aller Beteiligten getätigt wird – und zwar nicht nur als theoretische Vorarbeit, sondern auch **nachdem** alle Details zur Verfügung stehen und ausgearbeitet wurden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Isabel Essen

Im Namen des GEB 2022/23

gez. Christin Herholz

Im Namen des GEB 2021/22